

Antrag

für den öffentlichen Teil des

Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, allg. Verwaltungsangelegenheiten und Feuerwehr  
am 5. Mai 2020

**Ina Jacobi**

Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus

Hiroshimaplatz 1-4

Tel.: +49 (551) 400 2785

[Grueneratsfraktion@goettingen.de](mailto:Grueneratsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene-goettingen.de/stadtrat](http://www.gruene-goettingen.de/stadtrat)

Göttingen, 27. April 2020

Änderungsantrag zur Anlage 1 zu Ö 26:

## **Kriterien für die Auswahl des Konzessionsnehmers der Stromkonzession**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

1. auf welche rechtlich zulässigen höchsten Werte die Punktevergabe bei den Auswahlkriterien unter 1.3 „Investitionen in das Stromnetz“, 1.6 „Gewährleistung Versorgungssicherheit bei Netzintegration von EEG-Anlagen und flexiblen Lasten“ und 5.4 „Netzanschluss von EEG-Anlagen“ heraufgesetzt werden können und
2. an welchen der übrigen Unterkriterien die entsprechende Punktzahl im rechtlich zulässigen Rahmen gekürzt werden könnte.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Finanzausschuss zum 5. Mai 2020 möglichst schriftlich vor der Sitzung vorzulegen.

### **Begründung:**

Für die Stromversorgung der Zukunft sind die Punkte 1. Versorgungssicherheit und 5. Umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht des § 1 EnWG von herausragender Wichtigkeit.

Angesichts einer beabsichtigten stärker dezentralen und regionalen Stromversorgung und der damit verbundenen zunehmenden Volatilität der Stromerzeugung durch EEG-Anlagen müssen die Stromerzeugungs- und die Stromverbrauchsseite sehr viel stärker als heute in Einklang gebracht werden. Dazu bedarf es einer Strategie zur Netzintegration von EEG-Anlagen einschließlich Speicherinfrastruktur unter Berücksichtigung von Aspekten der Sektorenkopplung sowie ein Konzept für den Netzbetrieb/smart grid. Die zukunftsweisende Energieversorgung zieht auch wesentliche Veränderungen der Stromnetzinfrastruktur und in der Folge erhebliche Investitionen in das Stromnetz nach sich.

Das Masterplanszenario beschreibt den notwendigen Veränderungsprozess und muss infolgedessen in der technischen Entwicklung des Stromnetzes abgebildet werden.

Das Ergebnis der Prüfung soll in einen Änderungsantrag der Verwaltungsvorlage einfließen; deshalb bitten wir um die Vorlage der Prüfungsergebnisse vor der Finanzausschusssitzung am 5. Mai 2020.